



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit
Commission fédérale de sécurité nucléaire
Commissione federale per la sicurezza nucleare
Swiss Federal Nuclear Safety Commission

März 2026

Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit
Tätigkeitsbericht 2025

KNS-03230

Zusammenfassung

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) im Jahr 2025 war die Befassung mit den Rahmenbewilligungsgesuchen für das geologische Tiefenlager und für die Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente. Im Hinblick auf die zu erarbeitenden Stellungnahmen der KNS im behördlichen Prüfprozess führte die Kommission die Auswertung der Gesuchsunterlagen und zugehöriger Referenzberichte fort und tauschte sich zu Sachfragen mit der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) und dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) aus.

Die KNS befasste sich auch im Berichtsjahr mit fachlichen Belangen der Sicherheitskultur in Kernanlagen. Schwerpunkt dabei war der Austausch zu aktuellen Aktivitäten der Betreiber der schweizerischen Kernanlagen zur Förderung und Stärkung der Sicherheitskultur. Des Weiteren setzte sich die Kommission im Austausch mit den massgebenden Stakeholdern mit den Herausforderungen des längerfristigen Kompetenzerhalts im Kernenergiebereich auseinander. Sie verfolgte die Entwicklung betreffend die mögliche Auslegungsschwachstelle im Speisewassersystem des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) und liess sich über das am Paul Scherrer Institut (PSI) geplante Flüssigsalz-Reaktorexperiment informieren. Im Rahmen der alljährlichen Auswertung der Jahresberichte Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerken (KKW) legte die KNS den Schwerpunkt auf die Themen Betrieb, Mensch und Organisation sowie Alterungsüberwachung, wobei bei letzterem auch Belange des Langzeitbetriebs betrachtet wurden. Zusätzlich befasste sich die KNS mit den aktuellen Monatsberichten der KKW, um zeitnah einen Überblick über meldepflichtige Vorkommnisse und andere wesentliche Aspekte des Betriebs der KKW zu erhalten.

Die KNS nahm zuhanden des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Stellung zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2024 des ENSI-Rats. Aufgrund der vorgelegten Dokumente kam die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine Aufgaben gemäss Gesetzgebung erfüllt hatte. Die KNS empfahl, den Bericht zu genehmigen und den ENSI-Rat zu entlasten.

Die Kommission trat zu elf Plenarsitzungen zusammen. Überdies wirkten Delegationen der KNS an Veranstaltungen verschiedener Gremien zwecks Klärung von Sachverhalten oder Koordination von Tätigkeiten mit.

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Gemäss gesetzlichem Auftrag berät sie den Bundesrat, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) weisungsungebunden in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen.

Résumé

Une des priorités du travail de la Commission fédérale de sécurité nucléaire (CSN) en 2025 a été le traitement des demandes d'autorisation générale pour le dépôt en couches géologiques profondes et pour l'installation de conditionnement destinée aux éléments combustibles usés. La CSN a poursuivi l'évaluation des documents formant ces demandes et des rapports de référence, en vue des prises de position qu'elle doit élaborer dans le cadre du processus de vérification mené par les autorités. Des échanges sur des questions concrètes ont eu lieu entre elle, la Société coopérative nationale pour le stockage des déchets radioactifs (Nagra) et l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire (IFSN).

La CSN s'est aussi penchée, durant l'année sous revue, sur des affaires techniques liées à la culture de sécurité dans les installations nucléaires. La priorité dans ce domaine a été donnée aux échanges au sujet des activités actuelles que mènent les exploitants d'installations nucléaires en Suisse pour encourager et renforcer cette culture de sécurité. La commission a aussi abordé, lors d'échanges avec les principales parties prenantes, les défis liés au maintien à long terme des compétences dans le domaine de l'énergie nucléaire. Elle a suivi les développements concernant la faiblesse potentielle dans le dimensionnement du système d'alimentation en eau de la centrale nucléaire de Gösgen et a été informée de l'expérience prévue à l'Institut Paul Scherrer (PSI) avec un réacteur à sel liquide. Dans le cadre de l'évaluation des rapports annuels concernant la sécurité des centrales nucléaires suisses, la CSN s'est concentrée en priorité sur les thèmes de l'exploitation, du facteur humain et de l'organisation ainsi que de la surveillance du vieillissement des équipements, ce dernier point incluant des questions liées à l'exploitation à long terme. De plus, elle a examiné les derniers rapports mensuels des centrales nucléaires, afin d'avoir un aperçu actuel des événements soumis à l'obligation de déclarer et des autres aspects majeurs liés à l'exploitation des centrales.

Par ailleurs, la CSN a remis au Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) son avis sur le rapport d'activité et de gestion 2024 du conseil de l'IFSN. Sur la base des documents présentés, la CSN a jugé que le conseil de l'IFSN s'était acquitté de ses tâches conformément à la législation. Elle a recommandé d'approuver le rapport et de donner décharge au conseil de l'IFSN.

La CSN s'est réunie lors de onze séances plénières. Des délégations de la CSN ont en outre pris part à de nombreuses rencontres de divers organes pour clarifier des questions factuelles ou coordonner des activités.

La Commission fédérale de sécurité nucléaire (CSN) est une commission extraparlamentaire de la Confédération. Conformément à son mandat légal, elle conseille en toute indépendance le Conseil fédéral, le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) et l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire (IFSN) sur toutes les questions relatives à la sécurité des installations nucléaires.

Sintesi

Nel 2025 l'attività della Commissione federale per la sicurezza nucleare (CSN) si è incentrata in modo particolare sulle domande di autorizzazione di massima per il deposito in strati geologici profondi e per l'impianto di imballaggio esterno per gli elementi combustibili esausti. Ai fini dell'elaborazione dei propri pareri nell'ambito della procedura di verifica ufficiale, la Commissione ha portato avanti la valutazione della documentazione relativa alle domande e quella dei rispettivi rapporti di riferimento e ha discusso questioni specifiche con la Società cooperativa nazionale per lo smaltimento delle scorie radioattive (Nagra) e con l'Ispettorato federale della sicurezza nucleare (IFSN).

Anche nell'anno in rassegna la CSN si è occupata di questioni tecniche relative alla cultura della sicurezza negli impianti nucleari, concentrandosi sullo scambio di informazioni in merito alle attività avviate dai gestori degli impianti nucleari svizzeri per promuoverla e rafforzarla. Inoltre, di concerto con i principali portatori di interesse, ha affrontato le sfide legate al mantenimento a lungo termine delle competenze nel settore dell'energia nucleare. La Commissione ha seguito gli sviluppi relativi al possibile difetto strutturale del sistema di alimentazione idrica della centrale nucleare di Gösgen e si è informata presso l'Istituto Paul Scherrer (PSI) in merito all'esperimento in programma con il reattore di ricerca a sali liquidi. Nell'ambito della regolare valutazione dei rapporti annuali sulla sicurezza delle centrali nucleari svizzere, la CSN ha approfondito i temi dell'esercizio, del fattore umano e dell'organizzazione, nonché del monitoraggio dell'invecchiamento, tenendo conto, in quest'ultimo ambito, anche degli aspetti correlati all'esercizio a lungo termine. Inoltre, si è occupata dei recenti rapporti mensili delle centrali nucleari svizzere per avere una visione d'insieme immediata sugli eventi soggetti a obbligo di notifica e su altri aspetti rilevanti dell'esercizio delle centrali nucleari.

La CSN ha anche espresso il proprio parere in merito al Rapporto d'attività e di gestione 2024 del Consiglio dell'IFSN all'attenzione del Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni (DATEC). Sulla base dei documenti presentati, la CSN è giunta alla conclusione che il Consiglio dell'IFSN ha svolto i suoi compiti conformemente a quanto previsto dalla legislazione. La CSN ha pertanto raccomandato di approvare il rapporto e di dare scarico al Consiglio dell'IFSN.

La Commissione si è riunita in undici sedute plenarie. Inoltre, delegazioni della CSN hanno partecipato a numerosi eventi organizzati da vari organismi allo scopo di chiarire questioni o coordinare attività.

La Commissione federale per la sicurezza nucleare (CSN) è una commissione extraparlamentare della Confederazione. Conformemente al mandato attribuitole dalla legge, essa fornisce consulenza al Consiglio federale, al Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni (DATEC) e all'Ispettorato federale della sicurezza nucleare (IFSN) nelle questioni riguardanti la sicurezza tecnica degli impianti nucleari, senza essere vincolata a istruzioni.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Personelles	1
1.2	Sitzungskalender	1
1.3	Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr	1
1.4	Information der Öffentlichkeit	1
1.5	Ausblick 2026	1
2	Grundsätzliche Themen und Forschung	2
2.1	Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen	2
2.1.1	Jahresberichte Sicherheit 2024 der schweizerischen Kernkraftwerke und Aufsichtsbericht 2024 des ENSI	2
2.1.2	Sicherheitskultur in schweizerischen Kernanlagen	3
2.1.3	Weitere Themen im Bereich der Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen	3
2.2	Kompetenzerhalt im Kernenergiebereich	5
2.3	Notfallübungen	6
2.4	Entsorgung radioaktiver Abfälle	6
2.4.1	Sachplan geologische Tiefenlager und Rahmenbewilligungsgesuche	6
2.4.2	Weitere Themen im Bereich Entsorgung	7
3	Mitwirkung beim Erlass von Vorschriften	8
3.1	Gesetze und Verordnungen	8
3.1.1	Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»	8
3.1.2	Revision Kernenergieverordnung	9
3.2	Richtlinien	10
	Richtlinie ENSI-B03 «Meldungen der Kernanlagen»	10
4	Stellungnahmen	11
	Stellungnahme zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2024 des ENSI-Rats	11
5	Weitere Aktivitäten	12
5.1	Informationsaustausch national	12
5.1.1	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat	12
5.1.2	Technisches Forum Sicherheit	12
5.1.3	Technisches Forum Kernkraftwerke	13
5.1.4	Nagra	13
5.1.5	Bundesamt für Energie	13
5.1.6	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	13
5.1.7	KSR	14
5.1.8	KomABC	14
5.1.9	Kernkraftwerk Beznau	14
5.1.10	Beirat Entsorgung	14
5.1.11	Paul Scherrer Institut	14
5.2	Internationale Fachtagungen	15
	Referenzen	16
	Abkürzungen und Symbole	17

Anhang A1	Stellung, Aufgaben und Organisation der KNS	19
Anhang A2	Von der KNS verabschiedete Dokumente	20
Anhang A3	Behandelte Themen im Berichtsjahr	21
Anhang A4	Personen	22
Anhang A5	Verteiler	23

1 Einleitung

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine ständige ausserparlamentarische Kommission. Sie berät den Bundesrat, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen. Weitere Angaben zu Stellung, Aufgaben und Organisation der KNS finden sich in Anhang A1. Die Gliederung des vorliegenden Berichts orientiert sich im Wesentlichen an den dort rekapitulierten Aufgaben gemäss Art. 2 bis 5 der Verordnung über die KNS (VKNS, SR 732.16).

1.1 Personelles

Die personelle Zusammensetzung der KNS blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert (Anhang A4).

1.2 Sitzungskalender

Die KNS trat im Berichtsjahr zu elf Plenarsitzungen zusammen. Daneben wirkten Delegationen der KNS an Veranstaltungen von verschiedenen Gremien zwecks Informationsaustauschs oder Koordination von Tätigkeiten mit. Weitere Angaben hierzu können Kapitel 2 und Kapitel 5 entnommen werden.

1.3 Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr

Zu den Arbeitsschwerpunkten der KNS betreffend die nukleare Sicherheit der Kernanlagen gehörten die Themen Langzeitbetrieb der schweizerischen Kernkraftwerke (KKW), Kompetenzerhalt im Kernenergiebereich sowie Umsetzung und Förderung einer adäquaten Sicherheitskultur in den Kernanlagen. Die Kommission erörterte diese Themen insbesondere im fachlichen Austausch mit Betreibern und Behörden. Sie befasste sich mit meldepflichtigen Vorkommnissen und behandelte die Jahresberichte Sicherheit 2024 der schweizerischen Kernkraftwerke und den Aufsichtsbericht 2024 des ENSI.

Im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle standen die Tätigkeiten der KNS im Berichtsjahr im Kontext der Rahmenbewilligungsgesuche (RBG) für das geologische Tiefenlager und für die Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente. So führte die KNS die Befassung mit den Gesuchsunterlagen und massgebenden Referenzberichten fort.

1.4 Information der Öffentlichkeit

Die KNS informiert mit ihrer Website (www.kns.admin.ch) die interessierte Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kommission und wichtige Dokumente.

Ende April wurde der Tätigkeitsbericht 2024 der KNS veröffentlicht.

1.5 Ausblick 2026

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der KNS wird auch 2026 im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle liegen. Die KNS wird ihre Stellungnahme zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI zum Rahmenbewilligungsgesuch (RBG) für die Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente erarbeiten und die Auswertung der Gesuchsunterlagen für die Rahmenbewilligung für das geologische Tiefenlager und der zugehörigen Referenzberichte

fortsetzen. Vorgesehen ist zudem ein fachlicher Austausch mit der deutschen Entsorgungskommission (ESK) anlässlich eines Besuchs der ESK in der Schweiz.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen wird sich die KNS mit den Jahresberichten Sicherheit 2025 der schweizerischen Kernkraftwerke (KKW) und zeitnah mit ausgewählten Vorkommnissen befassen. Von der KNS weiterfolgt werden zudem die thematischen Schwerpunkte Langzeitbetrieb der schweizerischen KKW und Alterungsüberwachung, Sicherheitskultur in Kernanlagen sowie Umgang mit Erkenntnissen aus den Gesamtnotfallübungen. Zu erstgenanntem Punkt gehört auch die Kommentierung der erwarteten Aktualisierung der Richtlinie ENSI-B01 «Alterungsüberwachung» im Rahmen der öffentlichen Anhörung. Schliesslich sieht die KNS vor, den periodischen Austausch mit den schweizerischen KKW fortzuführen.

2 Grundsätzliche Themen und Forschung

2.1 Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen

2.1.1 Jahresberichte Sicherheit 2024 der schweizerischen Kernkraftwerke und Aufsichtsbericht 2024 des ENSI

Die KNS hat sich im Berichtsjahr mit den Jahresberichten Sicherheit 2024 der schweizerischen Kernkraftwerke (KKW) befasst. Über mehrere Sitzungen hinweg wurden Themenblöcke der Jahresberichte Sicherheit besprochen. Im Anschluss behandelte die Kommission auch den Jahresbericht der Abteilung Strahlenschutz und Sicherheit des PSI sowie den Aufsichtsbericht 2024 des ENSI.

Jahresberichte Sicherheit 2024 der schweizerischen Kernkraftwerke

Gemäss Art. 37 und Anhang 5 der Kernenergieverordnung (KEV; SR 732.11) haben die Bewilligungsinhaber von Kernanlagen im Rahmen der periodischen Berichterstattung unter anderem den Jahresbericht Sicherheit einzureichen. Dessen Inhalt ist in Anhang 5 KEV umrissen; das ENSI hat die Anforderungen an Inhalt und Darstellung in Kapitel 4 der Richtlinie ENSI-B02 «Periodische Berichterstattung der Kernanlagen» konkretisiert.

Für die KNS sind die Jahresberichte Sicherheit der schweizerischen KKW eine Quelle für Informationen von den Anlagebetreibern über sicherheitsrelevante Aspekte des Betriebs der KKW. Die KNS hat sich daher in den letzten Jahren mit den Jahresberichten Sicherheit der schweizerischen KKW befasst. Bei Bedarf verfolgt die KNS Themen und Sachverhalte aus der Berichterstattung der KKW weiter, so beispielsweise im Rahmen des Austauschs mit den KKW.

Bei der Behandlung der Jahresberichte Sicherheit 2024 legte die KNS wie in den Vorjahren den Schwerpunkt auf die Themen «Betrieb», «Personal und Organisation» sowie «Alterungsüberwachung». Bei letzterem wurden auch Belange des Langzeitbetriebs in die Betrachtung einbezogen.

Die Anzahl der meldepflichtigen Vorkommnisse im Bereich der nuklearen Sicherheit in den der schweizerischen KKW lag bei 34; dies stellt eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr dar. Ungeplante Schnellabschaltungen waren im Jahr 2024 zwei zu verzeichnen: Eine in Block 1 des Kernkraftwerks Beznau (KKB) sowie eine im Kernkraftwerk Leibstadt (KKL).

Die KNS wird die Thematik der Schnellabschaltungen im Kontext von Langzeitbetrieb und Materialermüdung weiterverfolgen.

Ergänzend zu den Jahresberichten Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke befasste sich die KNS im Rahmen ihrer Kommissionssitzungen auch mit den aktuellen Monatsberichten der KKW. Die Auswertung dieser Berichte erfolgte im Hinblick darauf, zeitnah einen Überblick über meldepflichtige Vorkommnisse und andere wesentliche Aspekte des Betriebs der KKW zu erhalten.

Berichterstattung PSI

Der Jahresbericht 2024 der Abteilung Strahlenschutz und Sicherheit des PSI wurden von der KNS als detailliert und sachgerecht wahrgenommen. Struktur und Inhalt der Angaben in diesem Bericht sind den spezifischen Aufgaben und Tätigkeiten angepasst.

Aufsichtsbericht 2024 des ENSI

Der Aufsichtsbericht 2024 des ENSI [ENSI AB24 2025] ist von der KNS wiederum als informativ beurteilt worden. Er bietet einen guten Überblick über den Betrieb in den schweizerischen Kernanlagen im Berichtsjahr und eine konzise Zusammenfassung der Sachverhalte bei meldepflichtigen Vorkommnissen.

2.1.2 Sicherheitskultur in schweizerischen Kernanlagen

Für die Gewährleistung der Sicherheit von Kernanlagen spielt neben der Anlagentechnik insbesondere auch die in der Anlage als Organisation gelebte und dem Handeln aller Mitglieder dieser Organisation zugrunde liegende Sicherheitskultur eine massgebliche Rolle. Massnahmen zur Förderung bzw. Verbesserung der Sicherheitskultur in den Kernanlagen kommt dementsprechend eine wichtige Bedeutung zu.

Am 23. Mai besuchte die KNS das Kernkraftwerk Beznau (KKB). Im informativen und offen geführten Gespräch mit einer Vertretung des KKB wurden unter anderem Fragen der KNS zur Sicherheitskultur erörtert. Die Vertretung des KKB informierte über aktuelle Massnahmen zur Förderung der Sicherheitskultur und damit verbundene Herausforderungen. Diskutiert wurden auch die Wirksamkeit solcher Massnahmen und deren Akzeptanz bei den Mitarbeitenden sowie die Vorbildfunktion der Führungsebene.

In der Sitzung der KNS am 20. Juni thematisierte ein Fachexperte in einem Vortrag das Zusammenwirken von technischem und organisatorischem Sicherheitskonzept als Bestandteile eines übergeordneten betrieblichen Sicherheitsmanagements in Kernkraftwerken (KKW). Anhand verschiedener Praxisbeispiele wurde dargelegt, dass für eine sichere Beherrschung der Technik die Ausrichtung von Mensch und Organisation auf sicherheitsorientierte Grundsätze zentral ist und davon auch die Sicherheitskultur profitiert.

Die KNS erachtet einen Austausch im Bereich Sicherheitskultur sowohl mit der Aufsichtsbehörde als auch mit den Betreibern der Kernanlagen als wichtig und wertvoll und wird diesen in geeigneter Form auch zukünftig fortführen.

2.1.3 Weitere Themen im Bereich der Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen

Die KNS befasste sich mit den nachfolgend aufgeführten Punkten im Zusammenhang mit der Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen.

Mögliche Auslegungsschwachstelle im Speisewassersystem des Kernkraftwerks Gösgen

Das Wiederanfahren des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) nach Abschluss der Jahresrevision 2025 hat sich bis März 2026 verzögert. Dieser Betriebsunterbruch im KKG steht im Zusammenhang mit dem Austausch von Rückschlagklappen im Speisewassersystem. Nach Angaben des KKG wurden für die Erstellung und Überprüfung von Nachweisen neue Berechnungsmethoden eingesetzt, die zeigten, dass im Lastfall eines Rohrbruchs in einzelnen Bereichen des Speisewasser-Rohrleitungssystem im nicht nuklearen Teil der Anlage Überlastungen bzw. Druckspitzen auftreten können. Diese mögliche Auslegungsschwachstelle war dem ENSI im März 2025 als Vorkommnis gemeldet worden.

Die KNS hat sich mit den Angaben zum Vorkommnis im Monatsbericht März 2025 des KKG und weiteren öffentlich zugänglichen Informationen hierzu befasst. In ihrer Sitzung vom 12. September des Berichtsjahres hat sie Fragen zum Vorkommnis und der Vorgehensweise zur Behebung der Schwachstelle zuhanden des ENSI festgehalten. Die Leiterin des Aufsichtsbereichs Kernkraftwerke des ENSI beantwortete in der Sitzung vom 12. Dezember diese Fragen der KNS. Angesprochen wurden unter anderem die Vorgeschichte des aktuellen Befundes, Details zum massgebenden Auslegungsstörfall sowie Fragen zum zeitlichen Ablauf und dem geplanten weiteren Vorgehen.

Flüssigsalz-Reaktorexperiment am PSI

In der KNS-Sitzung vom 20. Oktober orientierte eine Vertretung des Paul Scherrer Instituts (PSI) über den aktuellen Stand des Projekts¹ zur Erstellung einer nuklearen Testeinrichtung für das Flüssigsalz-Reaktorexperiment der dänischen Firma Copenhagen Atomics. Die Projektgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem PSI und dieser Firma sieht vor, dass die Gesamtlaufzeit des Experiments maximal 30 Tage beträgt.² Nach Abschluss soll der gesamte Experimentaufbau, der Eigentum der Firma Copenhagen Atomics bleibt, die Schweiz wieder verlassen. Seitens der Vertretung des PSI wurden aktuelle Herausforderungen bei der Planung, Konkretisierung und im Hinblick auf die angestrebte Bau- und Betriebsbewilligung erläutert. So soll die auf dem Gelände des PSI geplante neu zu errichtende nukleare Testeinrichtung, in der das Experiment durchgeführt werden soll, als Kernanlage mit geringem Gefährdungspotenzial gemäss Art. 12 Abs. 3 KEG bewilligt werden. Diesem Gebäude kommt im zu betrachtenden Worst-Case-Szenario des grössten anzunehmenden Unfalls die wesentliche Barrierefunktion zur Sicherstellung des Einschlusses von freigesetzten radioaktiven Stoffen und von Strahlung zu. Die Einreichung des Bewilligungsgesuch beim BFE ist gemäss Angaben des PSI für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant; die KNS wird die Projektentwicklung weiterverfolgen.

Auswirkungen von ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich

Ionisierende Strahlung im Niedrigdosisbereich und deren Auswirkung auf Mensch und Umwelt sind in verschiedenen Bereichen des Strahlenschutzes von besonderer Bedeutung, so beispielsweise für die Vorsorgeplanung zum Schutz der Bevölkerung vor radiologischen Risiken oder auch bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Die Quantifizierung des mit derartiger Strahlung verbundenen Risikos ist dabei zum Teil mit grossen Unsicherheiten behaftet. Auch wenn der Strahlenschutz nicht zu den eigentlichen Aufgabenfeldern der KNS gehört, ist die Thematik der Auswirkungen von ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich für die Kommission von grundsätzlichem Interesse. Vor diesem Hintergrund stellte in

¹ Projekt BALDER
(Bereitstellung der Auslegungs- und Lizensierungs-Dokumente für das Erste MS-Reaktor-Experiment)

² Maximale thermische Leistung: 1 MW

der Sitzung der KNS am 12. September François Bochud³, ehemaliger Präsident der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz (KSR) und Mitglied der «International Commission on Radiological Protection» (ICRP), aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend das strahlungsbedingte Krebsrisiko bei geringen Dosen und geringen Dosisraten vor.

2.2 Kompetenzerhalt im Kernenergiebereich

Im Hinblick auf den Langzeitbetrieb der schweizerischen Kernkraftwerke (KKW) besteht auch zukünftig bei den Betreibern der KKW und bei der Aufsichtsbehörde Bedarf an kompetenten und erfahrenen Mitarbeitenden. Die demographische Entwicklung und der aktuell spürbare Fachkräftemangel wirken sich dabei erschwerend auf einen anzustrebenden Kompetenzerhalt innerhalb der Organisationen aus. Der Bedarf für eine längerfristige Strategie zum Kompetenzerhalt im Kernenergiebereich wurde auch von letzten IRRS-Mission der IAEA im Jahr 2021 gesehen, die in einer an den Bundesrat gerichteten Empfehlung⁴ festhielt, dass der Bedarf an Fachwissen zu evaluieren und darauf basierend eine längerfristige Strategie zum Kompetenzerhalt hinsichtlich der Gewährleistung der nuklearen Sicherheit zu entwickeln sei. Vor diesem Hintergrund befasste sich die KNS im Berichtsjahr wiederum auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema Kompetenzerhalt im Kernenergiebereich:

- Swissnuclear als Branchenverband der schweizerischen Kernkraftwerksbetreiber hatte einen Überblick über den Stand des Kompetenzerhalts in der Kernenergiebranche aus Sicht der Betreiber sowie einen entsprechenden Ausblick erarbeiten lassen. Am 30. Januar des Berichtsjahrs wurde diese Studie im Rahmen eines Workshops mit den massgebenden Stakeholdern vorgestellt. Gemäss der Studie seien die Herausforderungen im Hinblick auf einen längerfristigen Kompetenzerhalt in der Kernenergiebranche bereits seit längerem bekannt und die KKW-Betreiber würden dieser Thematik grundsätzlich angemessen begegnen.
- Am 20. März fand ein Informationsaustausch zwischen dem ENSI-Rat und der KNS statt, in dessen Rahmen neben anderem auch Möglichkeiten zur Konkretisierung einer längerfristigen Strategie für den Kompetenzerhalt erörtert wurden.
- Auf Einladung des Generalsekretärs des UVEK fand am 20. Oktober eine Besprechung zum Thema Kompetenzerhalt im Kernenergiebereich statt. Neben dem Generalsekretariat des UVEK waren das BFE, der ENSI-Rat, die KNS sowie Swissnuclear an diesem Anlass vertreten. Themen des Gesprächs waren unter anderem die Frage der Notwendigkeit einer längerfristigen Strategie zum Kompetenzerhalt, die Rolle der Betreiber und des Bundes sowie allfällige Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Erfüllung der Empfehlung R1 aus der letzten IRRS-Mission der IAEA in der Schweiz. Denkbar wäre demnach beispielsweise eine Plattform, die den Rahmen für einen regelmässigen Austausch zur Thematik zwischen den massgebenden Stakeholdern bietet bzw. diesen Austausch vereinfacht.

Die KNS wird das Thema Kompetenzerhalt im Kernenergiebereich im Austausch mit Behörden und Betreibern weiterverfolgen.

³ Leiter des «Institut de radiophysique» am «Centre hospitalier universitaire vaudois» (CHUV) und Professor an der Universität Lausanne

⁴ Report of the Integrated Regulatory Review Service (IRRS) Mission to Switzerland, 18 to 29 October 2021; Recommendation R1:
«The Government should evaluate the needs for building and maintaining competence of the parties that have responsibilities in relation to safety of facilities and activities in the near, mid-term and long-term future. It should then establish the appropriate strategy to fulfil those needs.»

2.3 Notfallübungen

Gesamtnotfallübung 2024

Vom 5. bis 7. November 2024 wurden im Rahmen der Gesamtnotfallübung (GNU) 2024 im Kernkraftwerk Gösgen (KKG) von den beteiligten Stellen (Kraftwerk, Bundesbehörden und kantonale Behörden, technische Betriebe) die Bewältigung eines Unfalls geübt. Schwerpunkte der Übung waren neben dem Notfallschutz im Kraftwerk Vorbereitungsarbeiten für eine grossräumige Evakuierung. Zwei Mitglieder der KNS nahmen als Beobachter an der Übung teil.

Am 12. Februar des Berichtsjahres fand der Schlussanlass zur GNU 2024 statt. Vorgestellt wurden dabei der Schlussbericht und die wesentlichen Erkenntnisse aus der Übung.

Gesamtnotfallübungen: Identifizierter Handlungsbedarf

Die KNS befasste sich im Nachgang zur Gesamtnotfallübung (GNU) 2024 mit den im zugehörigen Schlussbericht festgehaltenen Erkenntnissen aus der Übung und speziell dem identifizierten Handlungs- bzw. Optimierungsbedarf. Bezüglich des Optimierungsbedarfs interessierte die KNS die effektive Wirksamkeit von umgesetzten Massnahmen, die als Ergebnis der GNU 2024 sowie früherer GNU abgeleitet wurden. Resultierende Fragen zum Umgang mit erkanntem Optimierungsbedarf hielt die KNS schriftlich zuhänden des zuständigen Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) fest [KNS GNU 2025].

Im Weiteren zeigte sich, dass sich die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) ebenfalls mit der Thematik des Umgangs mit in den GNU identifiziertem Handlungsbedarf bzw. der Umsetzung von festgehaltenen Handlungsempfehlungen befasst. Anlässlich eines Austauschs zwischen den Präsidiern der beiden Kommissionen wurde Anfang Dezember beschlossen, in der Sache gemeinsam auf das BABS zuzugehen und ein Fachgespräch zur Klärung der bestehenden Fragen anzustreben.

2.4 Entsorgung radioaktiver Abfälle

2.4.1 Sachplan geologische Tiefenlager und Rahmenbewilligungsgesuche

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat am 19. November 2024 die Rahmenbewilligungsgesuche (RBG) für das geologische Tiefenlager und für die Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente beim Bundesamt für Energie (BFE) eingereicht. Das geologische Tiefenlager will die Nagra im Standortgebiet Nördlich Lägern und die Brennelementverpackungsanlage am Standort des bestehenden zentralen Zwischenlagers für radioaktive Abfälle beim PSI erstellen. Mit Verfügung vom 30. April 2025 hat das BFE die Nagra über das Ergebnis der behördlichen Vollständigkeitsprüfung nach Artikel 42 des Kernenergiegesetzes (KEG, SR 732.1) informiert und Ergänzungen der Gesuchsunterlagen verlangt. Die daraufhin ergänzten Gesuchsunterlagen sind von der Nagra am 19. Mai eingereicht worden.⁵

⁵ Dies betrifft die Gesuchsunterlagen, die vom ENSI zu begutachten sind.

Am 18. Juni wurden von der Nagra zudem die vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu begutachtenden ergänzten Gesuchsunterlagen eingereicht.

Berichterstattung Rahmenbewilligungsgesuche

Im Berichtsjahr setzte die KNS die Auswertung der Gesuchsunterlagen für die Rahmenbewilligungen und massgebender Referenzberichte fort.

In der Sitzung der KNS am 25. April stellte eine Vertretung des ENSI das Ergebnis der Grobprüfung der für das Rahmenbewilligungsgesuch für das geologische Tiefenlager von der Nagra eingereichten Unterlagen vor. Die vom ENSI vorgenommene Grobprüfung der Unterlagen zum Rahmenbewilligungsgesuch für ein geologisches Tiefenlager ist nach Angaben des ENSI eine formelle Prüfung auf Vollständigkeit, Detaillierungsgrad und Konsistenz der Angaben in Ergänzung zur Vollständigkeitsprüfung nach Art. 42 KEG. Als Ergebnis der Grobprüfung wurden seitens ENSI verschiedene Nachforderungen gestellt, deren Behandlung bzw. Umsetzung durch die Nagra in der Detailprüfung der Unterlagen durch das ENSI berücksichtigt werden.

In der Sitzung am 21. November fasste eine Vertretung des ENSI die Ergebnisse der Detailprüfung des Rahmenbewilligungsgesuchs (RBG) für die Brennelementverpackungsanlage (BEVA) durch das ENSI zusammen. In der sich ergebenden Diskussion kam auch die erste Einschätzung der KNS zu den Gesuchsunterlagen zur Sprache. Den finalen Entwurf des sicherheitstechnischen Gutachtens des ENSI zum RBG für die BEVA hat die KNS am 15. Januar 2026 erhalten. Darauf basierend wird die KNS ihre Stellungnahme erarbeiten.

2.4.2 Weitere Themen im Bereich Entsorgung

Die KNS befasste sich des Weiteren mit nachfolgend aufgeführten Themen im Zusammenhang mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Weiterbetrieb Felslabor Mont Terri

Seit 1996 wird in Saint-Ursanne im Kanton Jura das Felslabor Mont Terri betrieben, das der Erforschung der hydrogeologischen, geochemischen und geotechnischen Charakterisierung des Opalinuston dient. Das Labor lieferte in den letzten 30 Jahren grundlegende Erkenntnisse hinsichtlich einer geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle und für die Umsetzung im geplanten schweizerischen geologischen Tiefenlager im Wirtgestein Opalinuston. Die Forschung im Felslabor Mont Terri ist international von Interesse, nicht nur für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen, sondern auch für die geologische Speicherung von CO₂. So beteiligten sich aktuell 22 Partner aus 10 Ländern an Forschungsexperimenten im Felslabor Mont Terri. Seit 2009 betreibt das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) das Labor und ist für den sicheren Betrieb verantwortlich.

Im Berichtsjahr wurde bekannt, dass seitens swisstopo geprüft wird, ob bzw. wie der Betrieb des Felslabors ab 2027 an eine andere Organisation, wenn möglich ausserhalb der Bundesverwaltung, übertragen werden kann. Hintergrund hierfür sind finanzielle Überlegungen von swisstopo im Zusammenhang mit den angekündigten Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungspaket 2027).

Aus Sicht der KNS leistet das Felslabor Mont Terri nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und technischen Machbarkeit des geologischen Tiefenlagers, mit der Nagra als grösstem Forschungspartner und dem ENSI mit eigenen Forschungsprojekten. Das Felslabor Mont Terri spielt mit seinen Forschungsmöglichkeiten auch eine wichtige Rolle für Ausbildung und Kompetenzerhalt in den relevanten Fachgebieten bzw. Institutionen. Zudem trägt es mit dem Besucherzentrum massgebend zur Akzeptanz der Lagerung radioaktiver

Abfälle in einem geologischen Tiefenlager bei.⁶ Einer der Grundpfeiler des Besucherzentrums sind die Besucherführungen, bei denen sicherheitsrelevante Experimente erlebbar und durch kompetentes Personal vor Ort verständlich gemacht werden. Damit war und ist das Felslabor Mont Terri für die Entsorgung radioaktiver Abfälle ein wesentliches Element, dessen nachhaltiger Fortbestand von übergeordnetem Interesse ist. Dementsprechend gelangte die KNS mit der dringenden Bitte an das UVEK, sich für eine zeitnahe und sachgerechte Lösung für den nachhaltigen Fortbestand des Felslabors Mont Terri einzusetzen [KNS FMT 2025].

Bis Ende des Berichtjahres konnte noch keine zufriedenstellende Lösung für die Sicherstellung des Weiterbetriebs des Labors gefunden werden. Die KNS wird die Entwicklung in der Sache weiterverfolgen.

Geologisches Tiefenlager und Erwärmung Tiefengrundwasser

Nach der Einlagerung der hochaktiven Abfälle (HAA) in das geologische Tiefenlager ist aufgrund deren Wärmeentwicklung mit einer Erwärmung des umgebenden Gebirgskörpers einschliesslich Poren- und Tiefengrundwasser zu rechnen. Die KNS hatte sich mit möglichen Konsequenzen dieser Erwärmung und den Vorgaben⁷ bezüglich maximal zulässiger Temperaturänderungen im Grundwasser gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) befasst und 2023 Fragen zur Thematik dem in der Sache zuständigen Bundesamts für Umwelt (BAFU) gestellt, welche von einer Vertretung des BAFU Anfang 2024 im Rahmen einer KNS-Sitzung beantwortet wurden.

Ein vom BAFU erarbeiteter Vorschlag zur Änderung der GSchV in Erfüllung der Motion 22.3702 «Energiezukunft durch sichere Nutzung des Untergrunds zur Speicherung» wurde am 22. Dezember im Rahmen des Verordnungspakets Umwelt Herbst 2026 zur Vernehmlassung vorgelegt. Die KNS hat sich Anfang 2026 mit diesem Vorschlag befasst und ihre Position hierzu dem BAFU im Rahmen der Vernehmlassung mitgeteilt.

3 Mitwirkung beim Erlass von Vorschriften

3.1 Gesetze und Verordnungen

3.1.1 Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Am 20. Dezember 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Auftrag des Bundesrats die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» eröffnet.

⁶ Das Felslabor Mont Terri leistet zunehmend auch einen Beitrag zur Akzeptanz der Speicherung von CO₂ im Untergrund.

⁷ Anhang 2 Ziff. 21 Abs. 3 GSchV:
«Die Temperatur des Grundwassers darf durch Wärmeeintrag oder -entzug gegenüber dem natürlichen Zustand um höchstens 3 °C verändert werden; vorbehalten sind örtlich eng begrenzte Temperaturveränderungen.»

Inhalt des indirekten Gegenvorschlags ist die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke. Zu dessen Umsetzung sollen die entsprechenden Bestimmungen des Kernenergiegesetz (KEG, SR 732.1) aufgehoben werden.

Die KNS befasste sich mit der vorgeschlagenen Änderung des KEG und kam zum Schluss, dass die als indirekter Gegenvorschlag vorgesehene Aufhebung des Verbots des Erteilens einer Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke (Art. 12a KEG) bzw. für Änderungen an bestehenden Kernkraftwerken (Art. 106 Abs. 1^{bis} KEG) ein energiepolitischer Grundsatzentscheid im übergeordneten Kontext von Stromerzeugung und Stromversorgung in der Schweiz ist. Dieser Grundsatzentscheid bedarf aus Sicht der KNS keiner Kommentierung durch die Kommission, die sich als fachtechnisches Gremium insbesondere mit grundlegenden Belangen der nuklearen Sicherheit befasst.

3.1.2 Revision Kernenergieverordnung

Am 16. September 2025 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Auftrag des Bundesrats die Vernehmlassung zur Revision verschiedener Verordnungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2026 eröffnet. Dazu gehört auch die Revision der Kernenergieverordnung (KEV; SR 732.11).

Die Revision umfasst zwei Punkte:

– Konditionierungspflicht von radioaktiven Abfällen

Grundsätzlich müssen radioaktive Abfälle möglichst rasch konditioniert werden. Gewisse radioaktive Abfälle sind jedoch von der Entsorgungspflicht gemäss Kernenergiegesetz ausgenommen, weshalb sie nicht konditioniert werden müssen: Es handelt sich hierbei einerseits um radioaktive Abfälle geringer Aktivität, die gemäss Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) an die Umwelt abgegeben werden dürfen, sowie um radioaktive Abfälle, die einer Abklinglagerung zugeführt werden. Andererseits geht es um radioaktive Abfälle, welche die Voraussetzungen für eine Befreiung nach Art. 106 StSV erfüllen. Gemäss Erläuterungsbericht zur Vernehmlassung hat die Praxis gezeigt, dass die KEV bezüglich der Ausnahmen von der Konditionierungspflicht zu präzisieren ist.

– Bewilligungspflicht für den Umgang mit radioaktiven Abfällen

Gemäss Erläuterungsbericht zur Vernehmlassung hat sich im Vollzug gezeigt, dass die geltenden Bewilligungsbestimmungen des Kernenergierechts betreffend Umgang mit radioaktiven Abfällen für gewisse Anwendungsfälle in der Praxis eine unnötige Erschwernis und Verkomplizierung darstellen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn schwach radioaktive Abfälle aus dem Rückbau eines Kernkraftwerks deponiert, verbrannt oder der Abklinglagerung zugeführt werden sollen. Neu soll daher für gewisse Umgangshandlungen mit radioaktiven Abfällen keine kernenergierechtliche Umgangsbewilligung mehr erforderlich sein, sondern eine Umgangsbewilligung gemäss Strahlenschutzgesetzgebung.

Die KNS befasste sich mit den vorgeschlagenen Änderungen in der KEV und kam zum Schluss, dass ihrerseits keine Einwände gegen diese Änderungen bestehen.

3.2 Richtlinien

Die KNS befasste sich im Berichtsjahr mit einem Richtlinienentwurf, der ihr im Rahmen der öffentlichen Anhörung vom ENSI zugestellt worden war.

Laut ENSI sind Richtlinien Vollzugshilfen, die rechtliche Anforderungen konkretisieren und eine einheitliche Vollzugspraxis erleichtern. Demzufolge sind an diese Richtlinien entsprechend hohe Qualitätsanforderungen zu stellen mit dem Ziel, ein sicherheitsgerichtetes, sachgerechtes und in sich konsistentes Regelwerk des ENSI zu gewährleisten. Die öffentliche Anhörung zu Richtlinien kann einen Beitrag im Sinne dieses Zieles leisten. Entsprechend setzt sich die KNS detailliert mit Richtlinienentwürfen auseinander und kommentiert diese im Rahmen der öffentlichen Anhörung.⁸

Richtlinie ENSI-B03 «Meldungen der Kernanlagen»

Am 29. Juli eröffnete das ENSI die externe Anhörung zum Entwurf für die Revision 2 der Richtlinie ENSI-B03 und des zugehörigen Erläuterungsberichts.

Gemäss Angaben des ENSI kam es in der Vergangenheit beim Abfahren einer Anlage sowie bei Reaktorabschaltungen bzw. Lastabsenkungen wiederholt zu unterschiedlichen Interpretationen hinsichtlich der Abgrenzung zwischen geplant und ungeplant und den entsprechenden Meldepflichten. Daher soll mit der Revision 2 die Richtlinie ENSI-B03 dahingehend präzisiert werden, dass neben geplanten Reaktorabschaltungen neu auch geplante Leistungsreduktionen (um mindestens 10 %) bzw. ein geplantes Abfahren der Anlage dem ENSI als Tätigkeiten gemeldet werden müssen, sobald der Termin hierfür festgelegt ist, mit Angabe der Gründe, der geplanten Tätigkeiten und der voraussichtlichen Dauer. Können die genannten Angaben nicht vorgängig, zum Zeitpunkt der Meldung, erfolgen, ist die Leistungsreduktion bzw. das Abfahren der Anlage als ungeplant einzustufen und damit als Vorkommnis zu melden.

In ihrer Rückmeldung [KNS B03 2025] zum Richtlinienentwurf begrüsst die KNS, dass mit der angestrebten Anpassung der Richtlinie ENSI-B03 die Vorgaben bezüglich geplant oder ungeplant im Zusammenhang mit Leistungsreduktionen und Reaktorabschaltungen präzisiert werden. Damit dürften aus Sicht der KNS zukünftig Interpretationsdifferenzen in der Sache vermeidbar sein. Entsprechend hatte die KNS keine inhaltlichen Einwände gegen die geplante Richtlinienrevision.

Die Anhörungsfrist lief Ende September 2025 ab. Derzeit läuft die weitere Bearbeitung durch das ENSI.

⁸ Die KNS hatte 2009 vor dem Hintergrund limitierter Ressourcen beschlossen, Richtlinienentwürfe des ENSI nur noch zu kommentieren, wenn der Regelungsgegenstand von vorwiegend grundlegender Bedeutung für die nukleare Sicherheit von Kernanlagen ist.

4 **Stellungnahmen**

In diesem Kapitel berichtet die KNS über Stellungnahmen, die sie gemäss Art. 71 Abs. 3 Kernenergiegesetz (KEG, SR 732.1) oder Art. 5 der Verordnung über die KNS (VKNS, SR 732.16) zu Gutachten oder Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde oder auf Verlangen des Bundesrats, des Departements UVEK oder des Bundesamts für Energie abgegeben hat.

Stellungnahme zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2024 des ENSI-Rats

Veranlassung und Vorgehen

Die Genehmigung des Tätigkeits- und des Geschäftsberichts (TGB) sowie die Entlastung des ENSI-Rats durch den Bundesrat erfolgen auf Antrag des Departements UVEK. Hinsichtlich Beurteilung der Sicherheitsaufsicht will das UVEK seinen Antrag auf eine Stellungnahme der KNS zum TGB des ENSI-Rats abstützen. Es hat deshalb der KNS einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Gemäss Vorgaben im Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG, SR 732.2) enthält der TGB Angaben zur Aufsicht, zum Stand der Qualitätssicherung, zur Erreichung der strategischen Ziele und zum Zustand der Kernanlagen sowie die kaufmännische Berichterstattung.

Die KNS stützte ihre Stellungnahme [KNS TGB24 2025] auf die folgenden schriftlichen Unterlagen ab:

- Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2024 des ENSI-Rats [ENSIR TGB24 2025] (Stand 7. Februar 2025)
- Leistungsauftrag 2024–2027 an das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat; ENSI-Rat, Brugg, Januar 2024
- Aufgaben des ENSI-Rats gemäss Art. 6 Abs. 6 ENSIG (SR 732.2); 22. Juni 2007 (Stand 1. Januar 2012)

Über einen direkten Einblick in die Aufsichtstätigkeit des ENSI verfügt die KNS nicht.

Stellungnahme der KNS

Aufgrund der Überprüfung des Tätigkeits- und Geschäftsberichts 2024 sowie den Gesprächen zwischen dem ENSI-Rat und der KNS kam die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine gesetzliche Aufsichtspflicht wahrgenommen hatte. Der Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2024 gibt einen Überblick über den Umfang der Tätigkeiten des ENSI-Rats und insbesondere über die Beurteilung der Aufsichtstätigkeit des ENSI im Berichtsjahr.

Empfehlung der KNS

Die KNS empfahl, den Tätigkeits- und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2024 zu genehmigen und den ENSI-Rat zu entlasten.

5 Weitere Aktivitäten

5.1 Informationsaustausch national

5.1.1 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

Im Berichtsjahr fanden auf verschiedenen Ebenen Kontakte mit dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) statt.

ENSI-Rat

Am 20. März sowie am 3. Dezember fand jeweils ein Informationsaustausch zwischen ENSI-Rat und KNS statt, an denen aktuelle Themen von beiderseitigem Interesse besprochen wurden.

Am 27. März fand auf Einladung des Generalsekretärs des UVEK ein Gespräch mit den Präsidenten von ENSI-Rat und KNS zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2024 des ENSI-Rats (siehe Kap. 0) statt. Im Laufe des Berichtsjahrs gab es zudem weiteren Austausch über aktuelle Anliegen zwischen den Präsidenten der beiden Gremien.

ENSI

Im Zusammenhang mit Sachfragen, die durch die KNS bearbeitet wurden, nahmen verschiedentlich Vertretungen des ENSI an Plenarsitzungen der KNS teil:

- In der Sitzung vom 21. Februar informierte eine Vertretung des ENSI über die nach der Studie «Extremhochwasser an der Aare» (EXAR) aktualisierten Hochwasser-Sicherheitsnachweise der Kernanlagen an der Aare.
- Ebenfalls in der Sitzung vom 21. Februar beantwortete eine Vertretung des ENSI Fragen der KNS zur sicherheitstechnischen Stellungnahme des ENSI zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) 2018 des Kernkraftwerks Gösgen (KKG).
- In der Sitzung vom 25. April stellte eine Vertretung des ENSI das Ergebnis der Grobprüfung der für das Rahmenbewilligungsgesuch für das geologische Tiefenlager von der Nagra eingereichten Unterlagen vor (Abschnitt 2.4.1).
- Eine Vertretung des ENSI fasste in der Sitzung am 21. November die Ergebnisse der Prüfung des Rahmenbewilligungsgesuchs für die Brennelementverpackungsanlage (BEVA) durch das ENSI zusammen (Abschnitt 2.4.1).
- Die Leiterin des Aufsichtsbereichs Kernkraftwerke des ENSI beantwortete in der Sitzung vom 12. Dezember Fragen der KNS zur möglichen Auslegungsschwachstelle im Speisewasserkreislauf des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) (Abschnitt 2.1.3).

5.1.2 Technisches Forum Sicherheit

Im Technischen Forum Sicherheit (TFS) werden im Kontext der Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern technische und wissenschaftliche Fragen aus der Bevölkerung sowie von Gemeinden, Standortregionen, Organisationen, Kantonen und Gemeinwesen betroffener Nachbarstaaten zu Sicherheit und Geologie diskutiert und beantwortet. Die KNS ist gemäss den Vorgaben im Sachplan geologische Tiefenlager im TFS vertreten und beantwortet die ihr im Forum zugewiesenen Fragen.

5.1.3 Technisches Forum Kernkraftwerke

Das Technische Forum Kernkraftwerke (TFK) ist ein Gremium, in dem Fragen aus der Bevölkerung zur Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke (KKW) diskutiert werden. Teilnehmende sind Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Kantonen, Nichtregierungsorganisationen, Kernkraftwerksbetreibern und involvierten Behörden.

Am 13. Juni fand eine Sitzung des TFK statt, an welcher in einem Referat des ENSI über Mechanismen und Konsequenzen der Versprödung insbesondere bei Reaktordruckbehältern orientiert wurde.

5.1.4 Nagra

Am 8. Mai und 3. Dezember des Berichtsjahres fanden Gespräche mit der Geschäftsleitung der Nagra statt. Zentrales Thema der Gespräche waren die Rahmenbewilligungsgesuche (RBG) für das geologische Tiefenlager sowie für die Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente am Standort des bestehenden zentralen Zwischenlagers für radioaktive Abfälle (Zwilag) beim PSI.

Am 5./6. Mai führte die Nagra eine Informationsreise zur Schachanlage Konrad in Salzgitter (D) durch, die nach Abschluss entsprechender Umbauarbeiten als Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle fungieren wird. Der Teilnehmerkreis umfasste Vertretungen der massgebenden Behörden und Expertengremien, so auch der KNS. Vor Ort vorgestellt wurde der Stand der Umbauarbeiten an der Schachanlage und die aktuellen Herausforderungen im Hinblick auf die angestrebte Inbetriebnahme des Endlagers zu Beginn der 2030er Jahre.

5.1.5 Bundesamt für Energie

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen mit dem Leiter der Abteilung «Recht und Sachplanung» und einer Vertretung der Sektion «Entsorgung radioaktive Abfälle» des Bundesamts für Energie (BFE) statt. Neben der gegenseitigen Orientierung über aktuelle Arbeitsschwerpunkte standen in den Gesprächen Fragen zum Verfahrensstand und zur weiteren Abwicklung des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) sowie zum Stand der Rahmenbewilligungsverfahren für das geologische Tiefenlager und die Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente im Vordergrund.

Auf Einladung des BFE fand am 14. November eine Planungsretraite zu den zukünftigen Baubewilligungsverfahren für das geologische Tiefenlager und für die Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente statt. Neben BFE und Nagra umfasste der Teilnehmerkreis das ENSI, das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) sowie die KNS. Vorgestellt und besprochen wurden die Erwartung des BFE an die einzureichenden Gesuchsunterlagen sowie die diesbezügliche Position der Nagra.

5.1.6 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Am 25. November fand in Biel die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) organisierte Bevölkerungsschutzkonferenz 2025 zum Thema «Megatrends und Erdbebenresilienz» statt. Die Veranstaltung befasste sich mit zwölf globalen Megatrends – darunter KI und Big Data – sowie deren Einfluss bzw. potenzielle Nutzung bei der Erdbebenvorsorge und -bewältigung in der Schweiz. Die KNS war mit einer Delegation an der Bevölkerungsschutzkonferenz 2025 vertreten.

5.1.7 KSR

Am 28. März fand ein gemeinsames Seminar der Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz (KSR) und der KNS zum Thema radioaktive Abfälle statt. In diesem Seminar wurden die Entsorgungsmöglichkeiten und die Abfallbehandlung der verschiedenen Arten anfallender radioaktiver Abfälle behandelt und auf damit verbundene aktuelle Herausforderungen eingegangen, insbesondere auch im Hinblick auf den Strahlenschutz. Beleuchtet wurde die Thematik der Abfallbehandlung und -entsorgung zudem aus einem internationalen Blickwinkel, so in Vorträgen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in Schweden und zu aktuellen Aktivitäten der IAEA im Bereich Entsorgung radioaktiver Abfälle.

5.1.8 KomABC

Am 11. Dezember tauschten sich die Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) und der Präsident der KNS über die Nachverfolgung von Handlungsbedarf aus, der im Rahmen der Gesamtnotfallübungen festgestellt worden war, sowie über den Stand der Umsetzung von abgeleiteten Massnahmen. Erörtert wurde auch die Möglichkeit einer allfälligen Zusammenarbeit der beiden Kommission in dieser Sache (vgl. auch Kap. 2.3).

5.1.9 Kernkraftwerk Beznau

Anlässlich der 197. KNS-Sitzung vom 20. Juni besuchte die KNS das Kernkraftwerk Beznau (KKB). Im Gespräch mit einer Vertretung des KKB wurden unter anderem Fragen der KNS zur Sicherheitskultur (vgl. auch Kap. 2.1.2), zu Langzeitbetrieb und Alterung sowie zur angekündigten endgültigen Ausserbetriebnahme⁹ ab 2033 beantwortet. Zudem wurde seitens KKB über aktuelle Projekte informiert, so auch auf dem abschliessenden Rundgang über das Anlagengelände.

5.1.10 Beirat Entsorgung

Am 3. Juni fand ein Treffen einer Delegation der KNS mit dem Beirat Entsorgung statt. Ziel war ein Austausch über aktuelle Arbeitsschwerpunkte der beiden Gremien im Kontext des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager (SGT).

5.1.11 Paul Scherrer Institut

Am 28. November fanden am Paul Scherrer Institut (PSI) die Jahresendpräsentationen zu aktuellen Forschungsprojekten der Gruppe Bauteilesicherheit des Labors für nukleare Materialien statt. In den vorgestellten Forschungsprojekten werden Fragen der Strukturintegrität, der Werkstoffalterung und des Einflusses der Wasserchemie im Hinblick auf den Langzeitbetrieb der schweizerischen Kernkraftwerke untersucht. Die KNS war mit einem Mitglied an der Veranstaltung vertreten.

⁹ Am 5. Dezember 2024 teilte die Axpo als Betreiberin des KKB mit, dass Block 2 des KKB noch bis 2032 und Block 1 noch bis 2033 am Netz bleiben werden. Danach werden sie ausser Betrieb genommen und stillgelegt.

5.2 Internationale Fachtagungen

Vertretungen der KNS nahmen im Berichtsjahr an folgenden Veranstaltungen zum fachlichen Informations- und Gedankenaustausch auf internationaler Ebene teil:

- Generation IV International Forum (GIF):
53rd GIF Experts Group and 59th GIF Policy Group Meetings
7.–11. April, Baden
- Internationaler Workshop
«Robotic and Drone Applications at Operating Nuclear Power Plants»;
10.–12. Juni, Villigen
- Internationales Symposium
«Konditionierung radioaktiver Betriebs- und Stilllegungsabfälle & Stilllegung kerntechnischer Anlagen» (KONTEC 2025);
17.–19. September, Dresden

Neben dem Verfolgen des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik in den für die nukleare Sicherheit relevanten Fachgebieten bot der Besuch der Veranstaltungen auch die Möglichkeit eines offenen fachtechnischen Austausches über aktuell wichtige Themen und Fragestellungen.

Dieser Tätigkeitsbericht wurde von der KNS im Anschluss an ihre 204. Sitzung (3. März 2026) auf dem Korrespondenzweg verabschiedet.

Aarau, 30. März 2026

Eidgenössische Kommission
für nukleare Sicherheit

Der Präsident

Dr. P. Stahl
(ohne Unterschrift)

Geht an: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)

Referenzen

- [ENSI AB24 2025] Aufsichtsbericht 2024 zur nuklearen Sicherheit in den schweizerischen Kernanlagen; ENSI-AN-12200; ENSI, Brugg, Juni 2025 [↗]
- [ENSIR TGB24 2025] Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2024 des ENSI-Rates; ENSI-Rat, Brugg, Entwurf 07.02.2025 (endgültiges Dokument ENSI-ER-224 [↗])
- [KNS B03 2025] Richtlinie ENSI-B03: Externe Anhörung zur Revision 2 der Ausgabe Juli 2021; KNS-03221.2
KNS, Aarau, 19. September 2025
- [KNS FMT 2025] Felslabor Mont Terri: Weiterbetrieb; KNS-03222
KNS, Aarau, 27. August 2025
- [KNS GNU 2025] Gesamtnotfallübung 2024 URANOS: Fragen der KNS
KNS-03220.2
KNS, Aarau, 2. Juli 2025
- [KNS TB24 2025] Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit, Tätigkeitsbericht 2024; KNS-03207
KNS, Aarau, 7. April 2025 [↗]
- [KNS TGB24 2025] Stellungnahme zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2024 des ENSI-Rats; KNS-03208.1
KNS, Aarau, 28. April 2025

Abkürzungen und Symbole

		Weblink bzw. SR-Nummer ↓
[7]	Referenz im Internet verfügbar (Stand bei Redaktionsschluss) Verweis in der elektronischen Version des Tätigkeitsberichts verlinkt	
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung	www.are.admin.ch
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	www.babs.admin.ch
BAFU	Bundesamt für Umwelt	www.bafu.admin.ch
BEVA	Brennelementverpackungsanlage	
BFE	Bundesamt für Energie	www.bfe.admin.ch
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat	www.ensi.ch
ENSIG	Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat	SR 732.2
ENSI-Rat	strategisches und internes Aufsichtsorgan des ENSI	www.ensi-rat.ch
ESK	Deutsche Entsorgungskommission	www.entsorgungskommission.de
GNU	Gesamtnotfallübung	
GSchV	Gewässerschutzverordnung	SR 814.201
HAA	hochaktive Abfälle	
IAEA	Internationale Atomenergie-Organisation	www.iaea.org
IRRS	Integrated Regulatory Review Service (durch die IAEA angebotener Dienst zur Überprüfung nationaler Atomaufsichtsbehörden)	
KEG	Kernenergiegesetz	SR 732.1
KEV	Kernenergieverordnung	SR 732.11
KKB	Kernkraftwerk Beznau	www.axpo.com → Energiewissen → Kernkraftwerk Beznau
KKG	Kernkraftwerk Gösgen	www.kkg.ch
KKL	Kernkraftwerk Leibstadt	www.kkl.ch
KKW	Kernkraftwerk(e)	
KNS	Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit	www.kns.admin.ch
KSR	Eidgenössische Kommission Strahlenschutz	www.ksr.admin.ch
KomABC	Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz	www.komabc.ch
Nagra	Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle	nagra.ch
PSI	Paul Scherrer Institut	www.psi.ch
PSÜ	Periodische Sicherheitsüberprüfung	
RBG	Rahmenbewilligungsgesuch(e)	

		Weblink bzw. SR-Nummer ↓
SGT	Sachplan geologische Tiefenlager → Kernenergie → Radioaktive Abfälle → Sachplan geologische Tiefenlager	www.bfe.admin.ch → Versorgung
SR ...	Systematische Rechtssammlung → Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung	www.admin.ch
StSV	Strahlenschutzverordnung	SR 814.501
swisstopo	Bundesamt für Landestopografie	www.swisstopo.admin.ch
TFK	Technisches Forum Kernkraftwerke → Kernanlagen → Technisches Forum Kernkraftwerke	www.ensi.ch
TFS	Technisches Forum Sicherheit → Tiefenlagerung → Technisches Forum Sicherheit	www.ensi.ch
TGB	Tätigkeits- und Geschäftsbericht [des ENSI-Rats]	
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	www.uvek.admin.ch
VKNS	Verordnung über die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit	SR 732.16
Zwilag	Zwischenlager Würenlingen AG	www.zwilag.ch

Anhang A1 **Stellung, Aufgaben und Organisation der KNS**

Stellung	Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine unabhängige, ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Sie berät den Bundesrat, das zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) weisungsungebunden in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen, einschliesslich Entsorgung radioaktiver Abfälle.
Gesetzliche Grundlage	Gesetzliche Grundlage für die KNS sind Art. 71 des Kernenergiegesetzes (KEG, SR 732.1; ab Stand 01.01.2008) und die zugehörige Verordnung über die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (VKNS, SR 732.16) vom 12. November 2008 (Stand am 01.01.2014).
Aufgaben	Die Aufgaben der KNS sind in Art. 2 bis 5 VKNS näher bezeichnet und umfassen im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten: <ul style="list-style-type: none">– Verfolgen des Standes von Wissenschaft und Technik sowie der Forschung– Prüfung grundsätzlicher Fragen der nuklearen Sicherheit– Mitwirkung beim Erlass von Vorschriften– Stellungnahmen zuhanden der Bewilligungsbehörden
Zusammensetzung	Die KNS besteht aus fünf bis neun nebenamtlichen Mitgliedern, die unabhängige Fachleute auf Gebieten der Wissenschaft und Technik sind, die für die nukleare Sicherheit wichtig sind. Die Mitglieder werden vom Bundesrat ernannt. Sie üben ihr Amt persönlich aus und sind an keine Instruktionen gebunden. Die KNS kann nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Energie (BFE) Experten oder Expertinnen beziehen. (Art. 7, 7a, 8 und 10 VKNS) — Die personelle Zusammensetzung der KNS im Berichtsjahr ist Anhang A4 zu entnehmen.
Organisation	Die KNS tagt und berät in Plenarsitzungen. Zur Behandlung von besonderen Problemen können temporäre Fachgruppen eingesetzt werden, welche Entscheidungsgrundlagen für das Plenum erarbeiten. Beschlüsse fasst das Plenum mit einfachem Mehr in Sitzungen oder mit qualifiziertem Mehr auf dem Korrespondenzweg. (Art. 9 und 13 VKNS)
Berichterstattung	Die KNS erstattet dem Departement UVEK jährlich einen Tätigkeitsbericht. Dieser wird veröffentlicht. Weitere Berichte werden in Absprache mit dem BFE veröffentlicht (Art. 15 VKNS). Die Information der interessierten Öffentlichkeit erfolgt über die Website www.kns.admin.ch .
Sekretariat	Die KNS verfügt über ein Fachsekretariat (Art. 11 Abs. 1 VKNS). Dieses umfasst zwei technisch-wissenschaftliche Mitarbeiter sowie eine Assistentin (Teilzeit 50 %) und ist administrativ dem BFE zugeordnet.

Anhang A2 Von der KNS verabschiedete Dokumente

- Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit,
Tätigkeitsbericht 2024
KNS-03207; KNS, Aarau, 7. April 2025
[KNS TB24 2025]
- Stellungnahme zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2024 des ENSI-Rats
KNS-03208.1; KNS, Aarau, 28. April 2025
[KNS TGB24 2025]
- Vernehmlassungsverfahren Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiege-
setzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»; KNS-03210.2;
KNS, Aarau, 7. März 2025
- Gesamtnotfallübung 2024 URANOS: Fragen der KNS
KNS-03220.2; KNS, Aarau, 2. Juli 2025
[KNS GNU 2025]
- Felslabor Mont Terri: Weiterbetrieb;
KNS-03222; KNS, Aarau, 27. August 2025
[KNS FMT 2025]
- Richtlinie ENSI-B03: Externe Anhörung zur Revision 2 der Ausgabe Juli 2021;
KNS-03221.2; KNS, Aarau, 19. September 2025
[KNS B03 2025]

Anhang A3 Behandelte Themen im Berichtsjahr

- Rahmenbewilligungsgesuche geologisches Tiefenlager und Brennelementverpackungsanlage (Auswertung Dokumentation)
- Geologisches Tiefenlager und Erwärmung Tiefengrundwasser (Information)
- Weiterbetrieb Felslabor Mont Terri (Meinungsbildung)
- Sicherheitskultur (Austausch und Information)
- Kompetenzerhalt im Kernenergiebereich (Austausch mit ENSI-Rat, UVEK, BFE und swissnuclear)
- Geplantes Flüssigsalz-Reaktorexperiment am PSI (Information)
- Handlungsbedarf aus Gesamtnotfallübungen (Meinungsbildung und Austausch mit der KomABC)
- Jahresberichte Sicherheit 2024 der schweizerischen Kernkraftwerke und Aufsichtsbericht 2024 des ENSI (Information und Meinungsbildung)
- Monatsberichte der schweizerischen Kernkraftwerke (Information)
- Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2024 des ENSI-Rats (Stellungnahme)
- Austausch mit dem ENSI-Rat
- Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung der Nagra
- Informationsaustausch mit einer Vertretung des BFE
- Besuch KKB

Anhang A4 Personen

Kommission

Präsident	Dr. Peter Stahl Physiker Wagner Schweiz AG, Wallisellen
Mitglieder	Dr. Didier Gavillet Physiker Ehemaliger stellvertretender Leiter des Forschungsbereichs «Nukleare Energie und Sicherheit» des Paul Scherrer Instituts Dr. Marzio Giamboni Geologe Kantonales Laboratorium Basel-Stadt Dr. Ruth Häusler Hermann Psychologin HF Solutions GmbH, Basel Dr. Cédric Hutter Verfahreningenieur F. Hoffmann-La Roche AG, Basel Horst Kemmeter Maschineningenieur Ehemaliger Kraftwerksleiter Kernkraftwerk Biblis (D) Dr. Benjamin Müller Geologe Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) Silvia Schoch Keller Bauingenieurin ETH Basler & Hofmann AG, Esslingen

Sekretariat

Leiter	Johannes Holocher , Dr. sc. nat.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Lutz Adam , Dipl. Masch.-Ing.
Assistentin	Regula Albiez Marten

Anhang A5 Verteiler

Behörden und Kommissionen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Bundesamt für Energie

Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für Landestopografie

Bundesamt für Raumentwicklung

Bundesamt für Umwelt

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

ENSI-Rat

Nationale Alarmzentrale

Eidgenössische Elektrizitätskommission

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität

Entsorgungskommission (Deutschland)

Reaktor-Sicherheitskommission (Deutschland)

Commission nationale d'évaluation des recherches et études relatives à la gestion des matières et déchets radioactifs (Frankreich)

Betreiberorganisationen

Kernkraftwerk Beznau

Kernkraftwerk Leibstadt AG

Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG

Kernkraftwerk Mühleberg

Alpiq Holding AG

Axpo Power AG

BKW AG

Swissnuclear

Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle

Zwischenlager Würenlingen AG

Paul Scherrer Institut

EPFL Laboratoire de physique des réacteurs et de comportement des systèmes

ETH-Rat

Weitere Organisationen

ETHZ Lehrstuhl für nukleare Sicherheit und Mehrphasenströmung

Greenpeace Schweiz

WWF Schweiz

Schweizerische Energiestiftung

KNS

Mitglieder, Sekretariat, Archiv

Eidgenössische Kommission
für nukleare Sicherheit
Bahnhofstr. 29
5000 Aarau
Schweiz / Switzerland

Telefon +41 58 481 86 86
contact@kns.admin.ch
www.kns.admin.ch